



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

1. Dezember 2022

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,  
zu der

am **Samstag**, dem **10.12.2022**  
um **09:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Beratungspunkte**
  - 1.1 Waldwirtschaftsplan 2023  
Vorlage: 297/2022
  - 1.2 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 284/2022
  - 1.3 Hebesatzsatzung 2023  
Vorlage: 328/2022
- 2. Mitteilungen des Magistrats**
- 3. Anfragen und Anregungen**
- 4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.  
Ulrike Bolz  
Ausschussvorsitzende

# Protokoll

Nr. XIII/17/2022

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 10.12.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 14:50 Uhr

## I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi

Gemander, Reinhard

Holm, Christian

vertritt Herr Till Kirberg

Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Schmidt, Fabian

Siats, Günter

Strutz, Birger

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

Zunke, Sandra

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Bosch, Corinna

Dr. Göbel, Jürgen

Stempel, Jürgen

## V. Von den Beiräten

Kulp, Volker

Seniorenbeirat

## VI. Von der Verwaltung

Bleher, Hans-Jörg

Corell, Sarah

Engers, Anja

Schnorr, Mathias

Schütz, Karin

Wolf, Markus

## VII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie erklärt, dass es eine Tischvorlage zu den Wassergebühren geben wird, die direkt zu Beginn behandelt wird. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Beratungspunkte**

**1.1 Wassergebühren 2023 – Redaktionelle Änderung der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2022**

**Vorlage: 371/2022**

Frau Bolz erläutert kurz Inhalt und Notwendigkeit der Vorlage.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 03.11.2022 wie folgt anzupassen:

**§ 37 In-Kraft-Treten**

Die 1.Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig werden die §26 Abs. 3 und §37 aus der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**1.2 Waldwirtschaftsplan 2023**

**Vorlage: 297/2022**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**1.3 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

**Vorlage: 284/2022**

Frau Bolz stellt den Haushalt abschnittsweise zur Beratung bzw. haben die Gremienmitglieder die Möglichkeit Abschnitt für Abschnitt Fragen zu stellen

**Vorbericht etc.:**

Frau Scheer bittet darum, dass gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1996 der HFA zukünftig in Entscheidungen für Kreditaufnahmen involviert wird. Außerdem fragt sie, ob die neuen Tilgungsleistungen in der Änderungsliste enthalten seien.

Herr Neuenfeldt verneint dies und erklärt diesbezüglich Rücksprache mit der Stadtkasse halten zu müssen.

*Antwort Fachabteilung:*

*Die Tilgungsleistungen steigen um: 2023: 39.088 € 2024: 40.446 € 2025: 41.851 € 2026: 43.305 €*

## Investitionsprogramm:

### *111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken:*

Herr Fleischer fragt, warum gewisse Verkaufserlöse so gering seien und warum manche Verkaufserlöse aus dem Vorbericht S. 47 hier nicht zu finden seien.

Herr Neuenfeldt erklärt, dass unter der I-Nr. die Buchwerte und die darüber-hinausgehenden Verkaufserlöse in den außerordentlichen Erträgen zu finden seien. Auf Nachfrage erklärt er, dass dies nur für 2023 gilt und beim Otto-Sorg-Weg der Verkaufserlös nur unter der I-Nr. geplant sei.

### *122-02 (12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt:*

Herr Ziegele merkt an, dass die Anschaffung Zuschussfähig sei.

Herr Pauli sagt zu, dass man sich hier nach Zuschüssen bemühen werde.

### *126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FFW:*

Herr Dr. Kulp **beantragt** den Ansatz auf die Jahre 2023 und 2024 zu splitten und jeweils mit einem **Sperrvermerk**, aufzuheben durch den HFA, zu versehen.

Herr Kraft fragt, was der Feuerwehrbedarfsplan (FW-BEP) dazu vorsieht und ob die Zuschüsse ggf. verloren gehen könnten.

Herr Pauli erklärt, dass der FW-BEP beim Kreis vorliegt und in der Priorität immer wieder nach hinten geschoben wird. Außerdem seien hier nur Vereinszuschüsse vorgesehen.

**Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

### *Brandschutz*

Es findet eine lange Diskussion über die geplanten Maßnahmen in Rod am Berg und der Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Hausen statt.

Herr Fleischer beantragte die Investitionen in Rod am Berg um 1 Jahr zu schieben. Es sollen erstmal Gespräche zwischen den Stadtteilwehren stattfinden, wie man die Zukunft gestalten könne. Z. B. wäre für einen möglichen Neubau Hausen ein Platz neben der Hasenberg-Schule zu favorisieren.

Herr Kulp beantragt die Investition 126-23 (12601) Machbarkeitstudie Neubau FW Hausen mit einem Sperrvermerk, aufzuheben durch den HFA, zu versehen, damit erst die Gespräche mit der Feuerwehr Rod am Berg abgewartet würden. Er sieht eine Verschiebung von Maßnahmen als falsches Signal an die Feuerwehr.

Herr Strutz lobt die Mitgliedergewinnungsmaßnahme in Rod am Berg und beantragt für alle Investitionen für Rod am Berg einen Sperrvermerk, um hier Gespräche mit der Feuerwehr zu fördern und weitergehend entscheiden zu können.

Herr Wolf betont, dass bei einer Machbarkeitsstudie alle Feuerwehr-Standorte miteinbezogen werden und strategisch geplant wird.

Herr Pauli erklärt, dass es in Rod am Berg eine intakte Einsatzabteilung mit Feuerwehr-Frauen und -Männern gibt. Umkleidetechnisch sind diese Umbauten auf jeden Fall notwendig. Außerdem deckt Rod am Berg gewisse Hilfsfristen ab, z.B. alter Ortskern Anspach. Dies schafft die Feuerwehr Anspach nicht.

Es wird festgehalten, dass im nächsten HFA der Stadtbrandinspektor eingeladen werden soll, um über die Zukunft der Feuerwehr zu sprechen.

In Zusammenhang mit der Investition 126-13 werden sämtliche Anträge zuvor zurückgezogen.

### *126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach*

Herr Kulp stellt in Frage ob es überhaupt Sinn mache in 2023 die Hallen zu bauen?

Während Herr Moses dafür plädiert, dass die Maßnahmen umgesetzt werden um die Feuerwehren so wie sie sind zu erhalten erklärt Frau Scheer, dass nach Rücksprache mit dem Stadtbrandinspektor ein Sperrvermerk auf den Anbau der zwei Hallen gelegt werden könne und stellt dies zum **Antrag**.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*366-05 (36601) Sanierung Skaterpark Siemensstr.*

Herr Fleischer erinnert an Gespräche mit Jugendlichen, die weniger Kosten verursachen wollen. Die FWG ist der Meinung, dass man mit 150.000 € auskommen würde.

Herr Wolf erklärt, dass vor allem der neue Belag bei 780 m<sup>2</sup> sehr viel Geld kostet. Er habe die Planung mit zwei homogenen Flächen angenommen. Es könnte sein, dass der Fachingenieur aber etwas anderes vorgibt.

Herr Strutz betont, dass die Jugendlichen nur die Befahrbarkeit der einen Skate-Vorrichtung, einen Basketballkorb und eine Unterstellmöglichkeit haben wollen und keinen kompletten neuen Belag. Er möchte keine 0,5 Mio. € in eine Skateranlage investieren während andere Investitionen geschoben werden müssen. Die CDU **beantragt** einen Ansatz von 150.000 € um den Erhalt der Skateranlage zu ermöglichen.

Herr Töpferwien **beantragt** den Betrag in 1/3 für 2023 (181.334 €) und 2/3 für 2024 (362.666 €) zu splitten.

Herr Kulp erklärt, dass ein Missverhältnis entsteht, wenn 544.000 € für aus seiner Sicht 15-20 Leute ausgegeben werden sollen. Er **beantragt** deshalb, dass 50.000 € für eine Planung eingestellt werden. Hierbei soll genau geplant werden, was mit dem Platz passiert. 300.000 € können dann für Folgejahre eingestellt werden.

**Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Die Wortmeldungen von FWG und CDU zu einem Ansatz von 150.000 € werden zum **Antrag** erhoben, um das umzusetzen was die Jugendlichen wollen. Der Beschluss aus dem Sozialausschuss sähe sowieso eine modulare Planung vor.

**Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

Der Antrag von Herrn Töpferwien ist somit als nicht weitgehender obsolet.

*424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad:*

Herr Kulp würde den Ansatz gerne streichen da die Stadt nicht für beschädigte Gegenstände aufkommen sollte.

Er beantragt jedoch die Ausgabe mit einem Sperrvermerk zu versehen bis ggf. Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.

**Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

Er beantragt außerdem separat, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

**Beschlussergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

Herr Moses äußert fürs Protokoll, dass seiner Meinung nach der unbegründete Verzicht auf städtische Schadensersatzansprüche eine Untreuehandlung darstellt und der Bürgermeister hier widersprechen müsste.

Herr Fleischer schlägt vor, dass bei Neukauf der Bestuhlung der Pächter mit 50% beteiligt werden sollte.

Außerdem fragt er, ob es nicht mehr Sinn mache den Zaun erst nach der Beckensanierung zu bauen.

Herr Wolf erklärt hierzu, dass die aktuelle Lösung außerhalb mit Bauzaun außerhalb der Saison nicht mehr akzeptabel sei. Sollte Zaun bei der Beckensanierung beschädigt werden, wird dieser durch die Baufirma repariert bzw. ersetzt.

*365-08 (36504) Bewegl. Anlagevermögen Kita Villa Kunterbunt:*

Frau Scheer fragt nach dem Austausch von Tischen und Stühlen in der Kita. Warum sollen diese jetzt neu beschafft werden, wenn bei Neubau des Hochtaunusstifts die Kita ebenso neu gebaut wird und dann Förderungen dafür erwirkt werden können. Außerdem könnte man die Möbel von den geschlossenen Gruppen in anderen Kitas verwenden.

Herr Pauli erwidert hierzu, dass man ja noch in den Anfangsplanungen sei und man sich daran nicht orientieren könne.

*424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad:*

Herr Pauli erläutert, dass der Zuschuss in 2024 nach Vorlage der Zuschussbescheide von 834.000 € auf 927.000 € erhöht werden könne.

Herr Moses fragt, ob bei sich erhöhenden Baukosten Erhöhungsmöglichkeiten bei den Förderungen vorgesehen sind. Herr Pauli verneint dies.

*424-08-3 (42401) Sonderwünsche SG Westerfeld:*

Herr Kulp beantragt für die SG Westerfeld für 2023 35.000 € und für 2024 20.000 € einzustellen.

Herr Strutz beantragt für die SG Westerfeld für 2023 53.000 €, zweckgebunden für einen Rasentraktor, einzustellen.

Herr Kulp verzichtet aufgrund der Zweckgebundenheit auf seinen eigenen Antrag.

**Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

*424-08 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Westerfeld*

*424-08-2 (42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld*

Frau Scheer erklärt, dass sie die I-Nr. 424-08 über 5.000 € gerne streichen würde.

Herr Fleischer **beantragt**, die 424-08 gegen die 424-08-2 aufzurechnen, sodass keine Ausgabe und keine Einforderung der Einnahme erfolgt.

**Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Herr Kulp **beantragt** die I-Nr. 424-08-2 rauszunehmen, sodass die Einnahme nicht eingefordert werden soll.

**Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*424-07 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS*

Herr Kulp beantragt einen Sperrvermerk, aufzuheben durch den HFA, auf die Maßnahme zu legen. Es soll erst die Beschlussfassung über den Vertrag mit dem Hochtaunuskreis erfolgen.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Außerdem **beantragt** er, dass die Verwaltung bevor der Vertrag beraten wird, Gespräche mit der SG Anspach zu zukünftigen Benutzungswünschen der Anlage aufnimmt.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*424-10-2 (42401) Garage Sportanlage Hausen:*

Herr Kulp und Herr Fleischer **beantragen**, dass die Maßnahme gestrichen wird, da die SG Hausen dies komplett alleine übernimmt.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*534-09 (53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken 4. BA:*

Herr Pauli erläutert, dass eine Reduzierung des Ansatzes auf 50.000 € möglich ist.

**Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*541-36 (54101) Endausbau Baugebiet Am Tripp:*

Herr Strutz beantragt zunächst, den Ansatz von 2024 auf 2023 vorzuziehen. Herr Wolf erläutert, dazu dass die Ausschreibung sowieso erst Ende 2023 stattfinden könne und 2024 dann aber innerhalb von 12 Wochen gebaut würde, weshalb die Maßnahme auch in einem Zug durchzuführen sei. Daraufhin zieht Herr Strutz seinen Antrag zurück.

*541-52 ff. Brücken:*

Frau Scheer fragt an, ob hier noch etwas geschoben werden könne.

Herr Wolf erklärt, dass bei der U09 die Planung schon da sei (541-52). Abzuwarten sei es bei anderen Brücken, da noch nicht klar ist wie die Baukosten aussehen werden.

*541-54 (54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg)*

*541-55 (54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl. Siemensstr.)*

Herr Kulp **beantragt** die Ansätze, jeweils 50.000 €, nach 2024 zu schieben.

**Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe*

Herr Kulp beantragt, 1.000 € für Wasserbehälter (m<sup>3</sup>-Größe) einzustellen.

Herr Moses bittet dazu um direkte Umsetzung nach Haushaltsgenehmigung.

**Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*Zu 541-59 (54101) Erstellung einer Starkregengefahrenkarte:*

Frau Bolz **beantragt** Planungsgelder von 50.000 € zusätzlich einzustellen, damit die Stadt nach Vorlage der Karte direkt handlungsfähig ist.

Herr Pauli merkt an, dass 25.000 € reichen würden neben dem, was noch über die Änderungsliste zusätzlich geplant sei. Diesem stimmt Frau Bolz zu.

**Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

*561-05 (56101) Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt:*

Herr Fleischer fragt an, wann beschlossen wurde sich an der Bürgergenossenschaft zu beteiligen.

Herr Pauli erklärt, dass dieser Betrag vorsorglich veranschlagt wurde, um eine Nachtrag zu vermeiden. Eine separate Beschlussfassung folgt noch.

*555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst*

Frau Scheer bemängelt, dass keine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Ford Ranger vorliegt und fragt, ob das Modell denn schon feststünde.

Frau Corell erklärt dazu, dass es eine Ersatzbeschaffung für den aktuellen Ford Ranger sei und die Ausschreibung ergibt welches Modell es wird.

*573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte*

Frau Scheer beantragt zunächst eine neue Spülmaschine für 7.500 € zu beschaffen anstatt ein 30 Jahre altes Gerät generalüberholen zu lassen.

Nach langer Diskussion über Neuanschaffung oder Generalüberholung zieht Frau Scheer ihren Antrag zurück. Die Maschine soll so lange laufen wie sie funktioniert. Sollte Sie defekt werden, wird das in der dann vorliegenden Situation Notwendige (Reparatur oder Neuanschaffung per ÜPL) getan.

*704-00-1 bis -5 Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA:*

Herr Kulp beantragt die eingestellten Beträge auf 1 € runterzusetzen und einen Projektentwickler für die Maßnahme zu beauftragen.

**Beschlussergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Frau Scheer **beantragt** 850.000 € in der 704-00-1 nach 2024 zu schieben, da Planungskosten bei -2 bis -5 vorhanden sind.

**Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

Herr Strutz schlägt vor einen Investor wie beim Projekt Taunuslicht zu finden.

### **Beschluss des Investitionsprogramms:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm 2023 – 2026 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

**Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

### **Ergebnishaushalt:**

THH01 Innere Verwaltung

#### *11110 Gebäudemanagement*

Herr Kulp **beantragt** zum Punkt Hausener Treff, dass mit der SG Hausen Vertragsverhandlungen zu Instandhaltungen und Betriebskosten aufgenommen werden.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

#### *11106 Dienstleistungen EDV*

Herr Fleischer bittet um eine Auflistung der einzelnen Kosten 13 Sach- und Dienstleistungen.  
Herr Pauli sagt diese für das Protokoll zu.

Antwort:

235.000 €      *Wartungs-/Softwarekosten EDV*

180.000 €      *Nutzungsentgelt ekom21*

46.800 €      *citrix Lizenzen, WAN21 Administration & Plattform, ekom21 Dienstleistungen  
Netzwerkkomponenten Rathaus und Nebenstellen*

3.100 €      *Zubehör und Fachliteratur EDV*

THH02 Sicherheit und Ordnung

#### *12601 Brandschutz*

Herr Pauli weist auf Nachfrage darauf hin, dass die unter Gebäudeinstandhaltung genannten Maßnahmen alle bereits gestrichen wurden.

THH 05 Soziale Leistungen

#### *31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat*

Herr Gemander beantragt für die CDU, dass man sich im Zuge der Erhöhung des Budgets für das Amina Taxi auch Alternativen anschaut und prüft inwieweit diese einen Mehrwert für die Stadt und die Senioren bringen könnten. Herr Holm bringt dies unter den Oberbegriff Mobilitätslösungen.

**Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

THH 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

#### *36101 Förd. Kitas VzF*

Herr Pauli erklärt, dass sich in Gesprächen mit dem VzF herausgestellt hat, dass der Hort in der Einrichtung Taunusstr. geschlossen ist und daher der Zuschuss um 60.000 € reduziert werden kann.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum gleichen Produkt:

„Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem VzF Taunus aufzunehmen, um ein regelmäßiges Berichtswesen hinsichtlich der Jugendarbeit im vom VzF betriebenen Jugendhaus einzuführen.

Dieses soll insbesondere enthalten:

- Wie viele Jugendliche suchen täglich und für wie lange Zeit das VzF Jugendhaus auf?
- Welche Tätigkeiten werden im berichteten Zeitraum zusammen mit den Jugendlichen innerhalb des Jugendhauses durchgeführt?
- Welche Angebote wurden für Jugendliche außerhalb des Jugendhauses gemacht?



- Welche Tätigkeiten hat zusätzlich der Streetworker in der aufsuchenden Jugendarbeit durchgeführt?
- Welche Kosten sind im betrachteten Zeitraum jenseits der laufenden Kosten zusätzlich für die o.g. Tätigkeiten angefallen?

**Beschlussergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Herr Töpperwien bittet zukünftig um echte PDF-Dateien bei den Haushalten der Kirche und des VzF.

Zu den sinkenden Kostendeckungsgraden bei den städtischen Kitas erinnert Herr Pauli an die automatische Gebührensteigerung gemäß Preisindex und Personalkostensteigerung. Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten und die richten sich nach dem KIFöG. An dieser Stelle ist es schwer den Kosten entgegenzuwirken.

Ebenso berichtet er zu den ersten Vertragsgesprächen mit VzF und Kirche. Die Kirche ist sich bewusst, dass sie mit ihrer eigenen Kita-VO über die Anforderungen bei der Kommunen hinausgehen. Hier ist man dabei ein neues Zuschuss-Modell auszuarbeiten.

Dem VzF in Person des Geschäftsführers Frank Vogel sind ebenso Ideen vorgetragen worden.

#### *42101 Förderung des Sports*

Herr Fleischer fragt, warum hier die Personalkosten so hoch seien. Da müsste eine Person halbtags nur für dieses Produkt arbeiten. Frau Schütz sagt hier eine Antwort für das Protokoll zu und erinnert daran, dass im Vorfeld Gelegenheit war solche Fragen zu stellen.

#### *Antwort Fachabteilung:*

*Auf diesem Produkt sind zwei Mitarbeitende mit einem Teil ihrer Arbeitszeit kalkuliert. Es gibt derzeit Aufgaben, die den Produkten 424010 Betrieb Sportstätten und 424 020 Betrieb Waldschwimmbad zugeordnet werden müssten. Die Bereinigung wird für den Haushalt 2024 vorgenommen. Dann werden die Personalkosten im Produkt 42101 Förderung des Sports reduziert und bei den Produkten 424010 Betrieb Sportstätten und 424020 Betrieb Waldschwimmbad werden die Personalkosten gesteigert.*

*Alle Produkte gehören zu dem Produktbereich 08 Sportförderung. Einsparungen werden sich durch die Aufgabenumverteilung in den Produkten nicht ergeben.*

#### *42401 Betrieb Sportstätten*

Frau Scheer beantragt zunächst 10.000 € jährliche Sonderzahlung an die SG Westerfeld zu streichen. Sie zieht den Antrag dann jedoch zurück, mit der Begründung, sich in der Fraktion bis zur Stadtverordnetenversammlung dazu zu beraten.

#### *53401 Fernwärmeversorgung*

Herr Kulp **beantragt** die Streichung der 25.000 € für die Konzepterstellung Nahwärmenetzinsellösungen.

**Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

#### *55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau*

Frau Bolz fragt warum auf der Änderungsliste Sonderrodungsarbeiten angesetzt sind. Werden die sonst nicht vorgenommen?

Herr Wolf erklärt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme über das Tagesgeschäft hinaus handelt.

Herr Strutz **beantragt** die auf der Änderungsliste eingestellten Mittel von 35.000 € auf 50.000 € zu erhöhen um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Herr Wolf erklärt, dass zu den Hochwasserschutz-Maßnahmen jeweils mindestens eine Info in die Gremien gegeben wird.

**Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)**

#### *57301 Durchführung von Märkten*

Frau Scheer fragt an, weshalb der Zuschuss für den Nikolausmarkt jetzt dauerhaft auf 9.000 € angesetzt ist. Man habe doch nur einmalig, die 4.500 € ins Folgejahr übertragen.

Herr Pauli erklärt dazu, dass dies auf Grundlage eines Antrags des Gewerbevereins eingestellt ist, da der Markt sonst nicht mehr durchführbar wäre.

#### 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Frau Scheer erinnert an ihre Wortmeldung zu Beginn der Sitzung zum Thema Kreditaufnahme. Sie beantragt, dass der HFA gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1996 der HFA vor Aufnahme von Krediten mit einzubinden ist. Auf Herr Paulis bitte diesen Antrag nicht als Nebenbeschluss der HFA-Klausur zu stellen, kündigt sie an, den Antrag in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

#### Stellenplan

Herr Pauli erläutert, dass der Magistrat im Stellenplan, bei der Stelle im Forst den KW-Vermerk zu streichen, um dauerhaft in einer Rotte mit 3 Waldarbeitern zu arbeiten. Damit soll die Arbeitssicherheit und durchgängige Leistungsfähigkeit der Rotte gesichert werden. Bei der Nachbesetzung soll zukunftsorientiert ein Forstwirt oder Forstwirtschaftsmeister ausgeschrieben werden.

Frau Bolz lässt den HFA separat dazu abstimmen.

**Beschlussergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

Es werden weitere Fragen zu einzelnen Stellenhöhergruppierungen bzw. –umbesetzungen gestellt und es wird festgehalten, dass im Kita-Bereich aktuell 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) fehlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltssatzung 2023 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

**Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

#### Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse.

**Beratungsergebnis: (kein Text vorhanden)**

#### 1.4 Hebesatzsatzung 2023

**Vorlage: 328/2022**

Herr Töpperwien weist darauf hin, dass der Generationenbeitrag jedes Jahr neu beschlossen werden muss und **beantragt** deshalb, dass der Generationenbeitrag bei 218 v.H. Punkten belassen wird.

**Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)**

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen.

Gemäß §3 der Satzung in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

#### 2. Mitteilungen des Magistrats

Entfällt.

**3. Anfragen und Anregungen**

Entfällt.

**4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

Frau Bolz erklärt, dass für die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 die Redezeitbegrenzung als aufgehoben gilt.

Ulrike Bolz  
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer



Datum, 09.12.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/371/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

### Wassergebühren 2023 – Redaktionelle Änderung der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2022

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 03.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 03.11.2022 folgende

#### 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Neu-Anspach vom 17.02.2022

zu erlassen:

##### Artikel I

##### Änderung § 26 Benutzungsgebühren Absatz 3

(3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,68 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

##### Artikel II

##### § 37 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister

§37 In-Kraft-Treten ist nicht korrekt formuliert worden.  
Es muss heißen:

Die 1.Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig werden die §26 Abs. 3 und §37 aus der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 03.11.2022 wie folgt anzupassen:

#### **§ 37 In-Kraft-Treten**

Die 1.Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig werden die §26 Abs. 3 und §37 aus der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Aktenzeichen: Waehlert  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **28.09.2022** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/297/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.10.2022	
Umweltausschuss	17.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

### **Waldwirtschaftsplan 2023**

#### **Sachdarstellung:**

Revierleiter Christoph Waehlert hat den Waldwirtschaftsplan 2023 erstellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er wird diesen im Umweltausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Waldwirtschaftsplan soll die Ansätze im Haushaltsplan genauer darstellen und somit eine bessere Planung ermöglichen. Seit Einführung der Eigenbeförsterung ist der Waldwirtschaftsplan komplett im Haushalt der Stadt integriert und wird zusammen mit dem Haushaltsplan beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage:  
Waldwirtschaftsplan 2023

Stadtwald Neu-Anspach

# Waldwirtschaftsplan 2023

## Waldwirtschaftsplan 2023 Stadtwald Neu-Anspach

### Legende

Abkürzung	Beschreibung
ha	Hektar
Std	Stunde
Stk	Stück
Kostanart M	Material
lfm	Laufmeter
t	Tonne
Rm	Raummeter
Fm	Festmeter
LH	Laubholz
NH	Nadelholz
Ei	Eiche
Bu	Buche
Fi	Fichte
Dgl	Douglasie
Ki	Kiefer
Lä	Lärche
L/IS/IL/PZ/EH/Pal....	Sortimente Holz
Sub/B/C/D/CGW...	Güteklassen Holz
L	Liter



## **Waldwirtschaftsplan 2023                      Stadtwald Neu-Anspach**

### **Basis Waldwirtschaftsplan 2023: Zukünftige Wirtschaftsfaktoren des Stadtwalds Neu-Anspach**

Lt. hessischem Umweltministerium belegen die Ergebnisse der Waldzustandsaufnahme in 2020 für den hessischen Wald den schlechtesten Vitalitätszustand seit Beginn der Erhebungen in 1984. Der Anteil starker Schäden liegt mit knapp 9 % fast dreimal so hoch wie im Mittel der Jahre 1984-2020, der höchste Wert in der Zeitreihe. Insbesondere in den Fichtenbeständen sind die Schäden verheerend. In Neu-Anspach sind bereits 1/6 der Waldfläche verschwunden. Dieser nie zuvor dagewesene katastrophale Zustand des Waldes muss einen fundamentalen Umbruch bei der aktuellen Nutzung und der zukünftigen Ausrichtung mit sich bringen. Holzeinschlag als überragender Waldwirtschaftsfaktor wird auf Jahrzehnte wegbrechen und an Stelle von Ertrag müssen vorübergehend Investitionen treten um den Wald mit seinen lebensnotwendigen Funktionen zu erhalten.

Gleichzeitig müssen auf wirtschaftlicher Ebene bereits jetzt die Vorbereitung auf die zukünftigen Wirtschaftsfaktoren des Waldes beginnen, die die Bedeutung und das Volumen der traditionellen Waldwirtschaftsfaktoren deutlich übersteigen werden.

Die drei zukünftigen Wirtschaftssäulen des Waldes setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Traditionelle Wirtschaftsfaktoren (wie gehabt)**
- 2) Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald**
- 3) Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement**

#### **Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald:**

CO<sup>2</sup> Bepreisung 2021:112,50 € / Jahr & Hektar = 140.625 €, 2025: 312.500 € (Forderung des Waldbesitzerverbands)

CO<sup>2</sup>-Bindung im Neu-Anspacher Wald = 375.000 € CO<sup>2</sup>-Steuer Stufe 1, Stufe 2 = 825.000 € (basierend auf beschlossener CO<sup>2</sup>-Steuer)

vermehrte Einnahmen durch Zuwendungen von Bund/Land und Öko-Punkte

Optimierung von Ertrag und Schadensregulierung durch Jagd

Einnahmen durch alternative Waldnutzung (z.B. Waldbaden, Erlebnisführungen)

Einnahmen aus Saatgutgewinnung und Pflanzgarten

Zuwendungen für den Wald als Wasserspeicher/Wasserfilterfunktion; Luftfilter; Sauerstoffproduzent; Erholungsraum usw.

#### **Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement:**

Massiver Wassermangel wegen Versteppung (steigende Wasserpreise)

Deutlich reduzierte CO<sup>2</sup>-Bindung (CO<sup>2</sup>-Steuer)

Erosion (Folgen für Landwirtschaft und Bürger)

Reduzierte Sauerstoffproduktion (Ausgleichsmaßnahmen für schlechtere Luftqualität)

Weniger Mikroklimaregulation wegen fehlendem Kronendach (alternative Klimaregulierung)

Stark reduzierte Luftfilterung wegen fehlender Bäume (Notwendigkeit von Filteranlagen)

**Waldwirtschaftsplan 2023**

**Stadtwald Neu-Anspach**

<b>Ausgaben</b>	<b>Unternehme r-einsatz</b>	<b>Material</b>	<b>Löhne Waldarbeiter</b>	<b>Summe</b>
Anpflanzungen	0 €	10.500 €	13.004 €	23.504 €
Schutz vor Wildschäden	4.680 €	32.260 €	28.372 €	65.312 €
Jungwaldpflege	13.000 €		27.899 €	40.899 €
Forstschutz	0 €	0 €	0 €	0 €
Wegeunterhaltung	24.000 €	26.320 €	9.457 €	59.777 €
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	11.700 €		11.822 €	23.522 €
Holzernte	28.465 €		36.411 €	64.876 €
Waldpäd./Öffentlichkeitsarbeit	300 €		9.174 €	9.474 €
Zusätzliche Löhne Waldarbeiter lt. Aufstellung			57.075 €	57.075 €
Löhne Revierleiter + Verwaltung + Aushilfe				83.099 €
Löhne Aushilfe + duales Studium				26.739 €
Material für Betrieb		11.624 €		11.624 €
sonstige Betriebsausgaben	52.000 €	45.419 €		97.419 €
Kosten der internen Leistungsbeziehungen				66.593 €
<b>Summe</b>				<b>629.912 €</b>

(Büromaterial, Berufskleidung/ Schutzkleidung, sonst. Betriebsausgaben)  
 (Gutachten // Jagdgen., Berufsgen., Fachliteratur, Reisekosten, Fortbildung,  
 Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeiträge, Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kfz-  
 Versicherung, Telefonkosten)

<b>Einnahmen</b>				
Holzernte				170.460 €
Nebennutzungen				41.070 €
Jagdpacht				25.133 €
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				38.868 €
Verkauf Ökopunkte				60.000 €
Kostenerstattungen				50.000 €
<b>Summe</b>				<b>385.531 €</b>

<b>Reinerlös</b>				<b>-244.381 €</b>
------------------	--	--	--	-------------------

Aufwand Sachkonto	Sachkontoname	Ausgaben	6010100 Material	607000 Material	6089000 Anpflanzungen	6030100 Betriebsstoffe	6101000 Unternehmereinsetz	6165000 Unternehmereinsetz Wege	6065000 Material Wege	6861200 Öffentlichkeitsarbeit	6810000 Öffentlichkeitsarbeit	6772000 Sachkosten	6420000 BG/UV	6172020 Jagdposten	6201000 Löhne	6832000 Telefonkosten	6901000 Kfz-Verschönerung	7030000 Kfz-Steuer Leasing	6164000 Instandhaltung Fahrzeuge	6069000 sonst. Betriebsausgaben	6909000 Waldbrandversicherung	6880000 Fortbildung	6055000 Treibstoffe	6850000 Reisekosten	6910000 Mägdebeiträge	7020000 Grundsteuer	9530600 Mittliche Bauhof	7970000/6772000 Umsatzerklärung	Summen	Ausgaben	Sachkonto	
6010100	Aufwand für Büromaterial u. Drucksachen	Büromaterial	1.900 €																										1.900 €	Büromaterial	6010100	
6089000	Anpflanzungen	Anpflanzungen		10.500 €																									10.500 €	Anpflanzungen	6089000	
6030100	Betriebsstoffe Verbrauchsmaterial	Schutz vor Wildschäden Material		32.260 €																									32.260 €	Schutz vor Wildschäden Material	6030100	
6030100	Betriebsstoffe Verbrauchsmaterial	Betriebsstoffe/Verbrauchsmaterial			4.247 €																								4.247 €	Betriebsstoffe/Verbrauchsmaterial	6030100	
6030100	Betriebsstoffe	Forstschutz Material			0 €																								0 €	Forstschutz Material	6030100	
6065000	Materialaufw. Für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	Materialaufwand für Wege							#####																				28.320 €	Materialaufwand für Wege	6065000	
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	Berufskleidung/Arbeitsschutz		4.724 €																									4.724 €	Berufskleidung/Arbeitsschutz	6070000	
6069000	sonst. Materialaufw. Bsp. Instandhaltung	sonstige Betriebsausgaben													13.004 €					5.000 €									18.004 €	sonst. Materialaufw. Bsp. Instandhaltung	6069000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Anpflanzungen Unternehmer/Waldarb.					0 €								13.004 €					13.004 €									13.004 €	Anpflanzungen Unternehmer/Waldarb.	6101000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Schutz vor Wildschäden Untern. / Waldarb.			4.880 €										28.372 €														33.252 €	Schutz vor Wildschäden Untern./Waldarb.	6101000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Jungerwidrigke Unternehmer / Waldarb.			13.000 €										27.899 €														40.899 €	Jungerwidrigke Unternehmer / Waldarb.	6101000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Forstschutz Unternehmer / Waldarb.			0 €										0 €														0 €	Forstschutz Unternehmer/Waldarb.	6101000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Holzemie Unternehmer/Waldarb.			28.465 €										36.411 €														64.876 €	Holzemie	6101000	
6101000	Fremdt. Bzw Eigenleistung für Erzeugnisse u. and. Umsatzziel.	Kernbetrieb Waldarbeiter						24.000 €							7.293 €															7.293 €	Kernbetrieb Waldarbeiter	6101000
6165000	Instandh. V. Sachanl. Gemeingeb. Infrastr.verm.	Wasserenthaltung						24.000 €							11.822 €															35.822 €	Instandhaltung, Unternehmer	6165000
6165000	Instandh. V. Sachanl. Gemeingeb. Infrastr.verm.	Verkehrssicherung und Müllbeseitigung					11.700 €								0 €															23.522 €	Verkehrssicherung und Müll	6165000
6172020	Aufwendungen Jagdgenossenschaften	Aufwand Jagdgenossenschaften													0 €															0 €	Aufwand Jagdgenossenschaften	6172020
6201000	Löhne	Löhne Reviereleiter + Verwaltung													83.099 €															83.099 €	Löhne Reviereleiter + Verwaltung	6201000
6201000	Löhne	Löhne Aushilfe + duales Studium													26.739 €															26.739 €	Löhne Aushilfe + duales Studium	6201000
6201000	Löhne	Reviereleitunterstützung													14.185 €															14.185 €	Löhne Reviereleitunterstützung/Verwaltung	6201000
6201000	Löhne	Löhne Ausbildung durch Forstwirtschaftsmeister													28.372 €															28.372 €	Löhne Ausbildung	6201000
6201000	Löhne	nicht geplante Stunden Waldarbeiter													7.424 €															7.424 €	nicht geplante Stunden Waldarbeiter	6201000
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung													13.000 €															13.000 €	Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung	6420000
6772000	Aufw. Für Sachverst. Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	Sachverständigenquachten/Forstrechtung													52.000 €															52.000 €	Sachverständigenquachten	6772000
6810000	Aufwand für Zeitungen u. Fachliteratur	Fachliteratur										300 €																		300 €	Fachliteratur	6810000
6832000	Telefonkosten	Telefonkosten														950 €														950 €	Telefonkosten	6832000
6801000	Kfz-Versicherung	Versicherung														2.800 €														2.800 €	Kfz-Versicherung	6801000
7030000	Kfz-Steuer Leasing	Kfz-Steuer															650 €													650 €	Kfz-Steuer Leasing	7030000
6164000	Instandhaltung Fahrzeuge	Instandhaltung Fahrzeuge															4.300 €													4.300 €	Instandhaltung Fahrzeuge	6164000
6055000	Treibstoffe	Treibstoffe																												6.875 €	Treibstoffe	6055000
6850000	Reisekosten	Reisekosten																												300 €	Reisekosten	6850000
6861200	Aufw. Für Öffentlichkeitsarbeit	Waldarb. Öffentlichkeitsarbeit								300 €					9.174 €															9.474 €	Waldarb. Öffentlichkeitsarbeit	6861200
6880000	Aufw. Fort- und Weiterbildung	Fortbildung																												3.000 €	Fortbildung	6880000
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Waldbrandversicherung																												530 €	Waldbrandversicherung	6909000
6910000	Beit. Wirtschaftverb. & Berufsverb. Mitgliedab	Mitgliedbeiträge																												1.379 €	Mitgliedbeiträge	6910000
7020000	Grundsteuer	Grundsteuer																												1.800 €	Grundsteuer	7020000
9530600	Mietliche Bauhof	Mietliche Bauhof																												5.038 €	Mietliche Bauhof	9530600
7970000	Umsatzerklärung	Umsatzerklärung																												250 €	Umsatzerklärung	7970000
		<b>Summe</b>	<b>1.900 €</b>	<b>4.724 €</b>	<b>42.760 €</b>	<b>4.247 €</b>	<b>57.845 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>#####</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>	<b>52.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>303.051 €</b>	<b>950 €</b>	<b>2.800 €</b>	<b>650 €</b>	<b>4.300 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>530 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>6.875 €</b>	<b>300 €</b>	<b>1.379 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>5.038 €</b>	<b>250 €</b>	<b>563.319 €</b>			

Erträge Sachkonto	Sachkontonahme	Einnahmen
5000100	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen	Holzemie 170.460 €
5000200	Forstliche Nebennutzungen 7% Mwst	Nebennutzungen 41.070 €
5000310	Erlöse Jagd	Erlöse Jagd 25.133 €
5005800	Erlöse Pachten	Erlöse Pachten 0 €
5301000	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen 38.868 €
5302100	Verkauf Ökoprokte	Verkauf Ökoprokte 69.000 €
5488000	Kostenersatzungen	Kostenersatzungen 50.000 €
	<b>Summe</b>	<b>385.531 €</b>
	Aufwand	563.319 €
	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	66.553 €
	<b>Reinerlös</b>	<b>-244.381 €</b>

Forstliche Förderung vom Land, Einsatz Waldarbeiter bei Dritten

Anpflanzungen Stadtwald Neu-Anspach								
	Anpflanzungen	ha	Stk	Std	Kosten pro Std.	Kosten /Stk	Kosten	Kostenart
	Pflanzung Nadelholz als Mischbaumart Douglasie, Tanne, Lärche	2	3000	75	47,29 €		3.546,49 €	Waldarbeiter
	Laubholz- und Nadelholzpflanzung Spende der Setzlinge von WaldLiebe	1,5	4000	100	47,29 €		4.728,66 €	Waldarbeiter
	Laubholzpflanzung Roteiche, Eßkastanie, Traubeneiche, Wildkirsche, Ahorn	1,5	4000	100	47,29 €		4.728,66 €	Waldarbeiter
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>	<b>5</b>	<b>11000</b>	<b>275</b>			<b>13.003,81 €</b>	Waldarbeiter

<b>Summe Anpflanzungen</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>13.003,81 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	
<b>Pflanzenmaterial</b>	<b>10.500,00 €</b>
<b>Kampbetrieb Waldarbeiter</b>	<b>7.092,99 €</b>
<b>Pflanzen aus städt. Kamp</b>	<b>-10.000,00 €</b>
	<b>20.596,80 €</b>

Pflanzen- an- kauf	Neu-Anspach	Stk	Kosten /Stk	Kosten	Kostenart
Mischbaum- arten Nadelholz	Weißtanne, Douglasie, Große Küstentanne, Lärche	3000	1,50 €	4.500,00 €	M
Mischbaum- arten Laubholz	Traubeneiche, Winterlinde, Baumhasel, Elsbeere, Speierling, Edelkastanie, Walnuß, Weichhölzer, Sträucher	4000	1,50 €	6.000,00 €	M
<b>Summe</b>	<b>Materialkosten</b>	<b>7000</b>		<b>10.500,00 €</b>	<b>M</b>

Kampbetrieb	Neu-Anspach	Std	Kosten /Std	Kosten	Kostenart
Waldarbeiter	Arbeiten am städtischen Forstpflanzgarten	150	47,29 €	7.092,99 €	Waldarb.
<b>Summe</b>				<b>7.092,99 €</b>	Waldarb.

Kampbetrieb	Neu-Anspach	Stk	Kosten /Stk.	Kosten	Kostenart
Waldarbeiter	Pflanzen aus städtischen Kamp	4000	-2,50 €	-10.000,00 €	M
<b>Summe</b>				<b>-10.000,00 €</b>	M

**Schutz vor Wildschäden Stadtwald Neu-Anspach**

	Std	Maschinenarbeitsstunde	Kosten pro Std.	Arbeitskosten Waldarbeiter	Arbeitskosten Unternehmer	Kostenart
Verbißschutz Trico	200		47,29 €	9.457,32 €		Waldarbeiter
Kontrolle, Reparatur Auf- und Abbau Einzelschutz	200		47,29 €	9.457,32 €		Waldarbeiter
Materialtransport/ Maschineneneinsatz		60	78,00 €		4.680,00 €	Unternehmer
Kontrolle, Reparatur, Auf- und Abbau Gatter	200		47,29 €	9.457,32 €		Waldarbeiter
<b>Summe</b>	<b>600</b>	<b>60</b>		<b>28.371,95 €</b>	<b>4.680,00 €</b>	

Summe Schutz vor Wildschäden	
Arbeitskosten Waldarbeiter	28.371,95 €
Arbeitskosten Unternehmer	4.680,00 €
Material	32.260,00 €
<b>Summe</b>	<b>65.311,95 €</b>

Material für Schutz vor Wildschäden Revier Neu-Anspach		Stück bzw. lfm	Kosten/Stück	Gesamt
	Knotengeflecht	1600	4,00 €	6.400,00 €
	Fegeschutz Robinienstab	8000	1,02 €	8.160,00 €
	Fegeschutz Glasfaserstab	0	0,60 €	0,00 €
	Fegeschutz Sprossenschützer Mono 120cm	3000	3,00 €	9.000,00 €
	Fegeschutz Sprossenschützer Duo 120cm	1500	4,00 €	6.000,00 €
	Kehlheimer Setzlingsschutz	0	10,83 €	0,00 €
	TricoVerbißschutz	20	120,00 €	2.400,00 €
	Nägel und Krampen		300,00 €	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>Materialkosten</b>			<b>32.260,00 €</b>

Waldanteil Jagdpacht incl. Wildschadenspauschale (Durchschnitt der letzten 4 Jahre)  
Anspach- Westerfeld 16.700,00 €

**Jungwald- und Biotoppflege Stadtwald Neu-Anspach**

Sachkonto	Art der Arbeit	Std	Kosten pro Std	ha bzw. lfm	Lohnkosten Waldarbeiter	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Wertastung			0		13,00 €	0,00 €	Unternehmer
6101000	Feiner-schließung mit Forstmulcher			3000		1,00 €	3.000,00 €	Unternehmer
6101000	Kulturpflege			7			10.000,00 €	Unternehmer
	Kulturpflege	250	47,29 €	10	11.821,65 €			Waldarbeiter
	Läuterung	110	47,29 €	10	5.201,52 €			Waldarbeiter
	Mischungs-regulierung	50	47,29 €	5	2.364,33 €			Waldarbeiter
	Biotoppflege/ Ökokonto	80	47,29 €		3.782,93 €			Waldarbeiter
	Erschließung und Pflege	100	47,29 €	3	4.728,66 €			Waldarbeiter
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>	<b>590</b>			<b>27.899,09 €</b>		<b>13.000,00 €</b>	

<b>Summe Jungwaldpflege</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	27.899,09 €
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	13.000,00 €
<b>Summe Arbeitskosten</b>	<b>40.899,09 €</b>

**Forstschutz gegen Borkenkäfer Stadtwald  
Neu-Anspach**

			Std bzw. Fm	Kosten pro Std bzw. Fm	Arbeitskosten Waldarbeiter	Kosten	Kostenart		Summe Forstschutz	
9998	Brutraumentzug bei Einzelwindwurf bzw. entzerren			47,29 €	0,00 €		Waldarb.		<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>0,00 €</b>
	Polterspritzung bei drohender Kalamität			1,60 €		0,00 €	Unternehmer		<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>				<b>0,00 €</b>		U		<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>
	Ankauf Karate Forst				0,00 €		M			
<b>Summe</b>	<b>Materialankauf</b>				<b>0,00 €</b>		<b>M</b>			

**Wegeunterhaltung Stadtwald Neu-Anspach**

		lfm bzw. Std.	Kosten/Stk/ Std bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Wegeunterhaltung durch städtische Forstwirte	200	47,29 €	9.457,32 €	Waldarbeiter
	Lichtraumprofil schneiden	4000	1,00 €	4.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Wegeprofil wiederherstellen mit Gräder	4000	1,5	6.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Material einbauen und Wegeprofil wiederherstellen mit Gräder	4000	1,8	7.200,00 €	Unternehmer
	Verdichten mit Anhängewalze	4000	0,6	2.400,00 €	Unternehmer
	Grabeninstand-setzung mit Bagger	2000	1	2.000,00 €	Unternehmer
	Graben-instandsetzung mit Grabenfräse	500	0,6	300,00 €	Unternehmer
	Schlagloch-beseitigung	0	10	0,00 €	Unternehmer
	Versickerungsmulde	10	150	1.500,00 €	Unternehmer
	Bankette mulchen	1000	0,6	600,00 €	Unternehmer
<b>Summe</b>	<b>Unternehmereinsatz</b>			<b>24.000,00 €</b>	<b>Unternehmer</b>

**Material Wegeunterhaltung Revier Neu-Anspach**

0,1 t/lfm	Ankauf Brechsand 0/5	40	18	720,00 €	Material
0,4 t/lfm	Ankauf Mineralgemisch Knollschlag 0/32	1600	16	25.600,00 €	Material
<b>Summe</b>	<b>Materialankauf</b>			<b>26.320,00 €</b>	<b>Material</b>

Summe: **50.320,00 €**

Konto	Summe Wegeunterhaltung	
6201000	<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>9.457,32 €</b>
6165000	<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>24.000,00 €</b>
6065000	<b>Materialkosten</b>	<b>26.320,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>59.777,32 €</b>



**Verkehrssicherung und Beseitigung von illegaler Müllablagerung**

		<b>Stunden</b>	<b>Kosten Stunden</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
6101000	Maschinenstunden Sicherheitsfällungen und Wege freiräumen	150	78,00 €	11.700,00 €	Unternehmer
6201000	Entsorgung illegaler Müllablagerungen	50	47,29 €	2.364,33 €	Waldarb.
6201000	Sicherheitsfällungen bebaute Waldränder, Hauptwanderwege, Straßen	200	47,29 €	9.457,32 €	Waldarb.
<b>Summe</b>		<b>400</b>		<b>23.521,65 €</b>	

<b>Summe Verkehrssicherung und Müllbeseitigung</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>11.821,65 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>11.700,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>23.521,65 €</b>

**Holzeinschlag Stadtwald Neu-Anspach**

	Hektar	Std	Kosten pro Stunde	Arbeitskosten Waldarbeiter	Fm	€/Fm	Summe in €	Kostenart
Sammelhieb Fichte	5	100	47,29 €	4.728,66 €	200	8,50 €	1.700 €	Waldarb./ Unternehmer
Pflegedurchforstungen Laubholz	20				600	20,00 €	12.000 €	Unternehmer
Pflegedurchforstungen Nadelholz Selbstwerbung	10				300	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte					0	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte Selbstwerbung					250	0,00 €	0 €	Unternehmer
Durchhieb älteres Laubholz (Zwangsnutzung)	32	350	47,29 €	16.550,31 €	1100	8,50 €	9.350 €	Waldarb./ Unternehmer
Durchhieb älteres Nadelholz	5	150	47,29 €	7.092,99 €	270	8,50 €	2.295 €	Waldarb./ Unternehmer
Sammelhieb gesamte Revier	1260	170	47,29 €	8.038,72 €	300	10,40 €	3.120 €	Waldarb./ Unternehmer
<b>Summe</b>	<b>1332</b>	<b>770</b>		<b>36.410,67 €</b>	<b>3020</b>		<b>28.465 €</b>	

Konto	Summe Holzernte	
6201000	<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>36.410,67 €</b>
6101000	<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>28.465,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>64.875,67 €</b>

**Berechnungsgrundlage Holzerlöse**

	Fm	Preis/ Fm	Erlös
Bu +	120	88 €	10.560 €
Bu C/D	310	65 €	20.150 €
Bu IL	0	42 €	0 €
Bu SW	0	40 €	0 €
			0 €
			0 €
			0 €
Ei Sub	0	600 €	0 €
Ei L B	70	350 €	24.500 €
Ei L C	100	105 €	10.500 €
Ei L D	90	75 €	6.750 €
Ei IL	0	35 €	0 €
Ei Sw	0	27 €	0 €
			0 €
Fi L CGW	0	100 €	0 €
Fi PZ B/C	0	14 €	0 €
Fi PZ D/CGW	270	80 €	21.600 €
Fi Pal	80	55 €	4.400 €
Fi INS	50	20 €	1.000 €
Fi IKS	50	10 €	500 €
			0 €
Ki L B/C	50	80 €	4.000 €
Ki PZ	0	65 €	0 €
Ki D	0	60 €	0 €
Ki Pal	0	30 €	0 €
Ki IS	0	18 €	0 €
Dgl L B/C	250	120 €	30.000 €
Dgl PZ	250	120 €	30.000 €
Dgl Pal	50	30 €	1.500 €
Dgl IS	0	5 €	0 €
	0		0 €
Lä L B/C	50	100 €	5.000 €
Lä D	0	60 €	0 €
Lä Pal	0	60 €	0 €
Lä IS	0	33 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>1790</b>		<b>170.460 €</b>

Durchschnitt  
95 €

	FM	Preis/Fm	Erlös
LH IL	430	49,50 €	21.285,00 €
NH IL	100	23,40 €	2.340,00 €
Sammelhieb	300	49,50 €	14.850,00 €
<b>Holzverkauf Nahwärme</b>	<b>830</b>		<b>38.475,00 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>2620</b>		<b>208.935,00 €</b>
---------------	-------------	--	---------------------

79,75 €

**Erlöse Nebennutzungen Stadtwald Neu-Anspach**

	<b>Fm/Rm/Stk</b>	<b>pro Fm/Rm</b>	<b>Kosten</b>
Brennholz- selbstwerber Schlagabraum LH	350	25,00 €	8.750,00 €
Verkauf Brennholz lang LH	400	80,00 €	32.000,00 €
Brennholz- selbstwerber Schlagabraum NH	20	16,00 €	320,00 €
<b>Summe</b>			<b>41.070,00 €</b>

<b>5000200 Summe Nebennutzung</b>	<b>41.070,00 €</b>
-----------------------------------	--------------------

**Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung Stadtwald Neu-Anspach**

			Stunden	Kosten/Stk/ Std. bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Material und Werkzeuge				300,00 €	Material
<b>Summe</b>	<b>Material</b>				<b>300,00 €</b>	
	Waldworkshop		120	47,29 €	5.674,39 €	Waldarb.
	öffentliche Pflanzaktionen		50	47,29 €	2.364,33 €	Waldarb.
	ARS Schulwaldtag		24	47,29 €	1.134,88 €	Waldarb.
<b>Summe</b>	<b>Waldarbeiter</b>		<b>194</b>		<b>9.173,60 €</b>	

**Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung**

6861200 Waldarbeiter	9.173,60 €
6861200 Material	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>9.473,60 €</b>

**Löhne 6201000**

			<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Löhne gesamt			<b>303.051,00 €</b>	S

Revierleiter + Verwaltung			83.099,00 €
Aushilfe Kamp + duales Studium			26.739,00 €

	<b>verfügbare Stunden</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kosten/ verfügbare Stunde</b>		<b>Bemerkungen</b>
Waldarbeiter	4086	193.213,00 €	47,29 €		

Holzernte		770		36.410,67 €		Siehe gesonderte Tabelle
Pflanzgarten		150		7.092,99 €		Siehe gesonderte Tabelle
Anpflanzungen		275		13.003,81 €		Siehe gesonderte Tabelle
Läuterung/Kulturpflege		590		27.899,09 €		Siehe gesonderte Tabelle
Schutz vor Wildschäden		600		28.371,95 €		Siehe gesonderte Tabelle
Forstschutz		0		- €		Siehe gesonderte Tabelle
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung		250		11.821,65 €		Siehe gesonderte Tabelle
Wegeunterhaltung		200		9.457,32 €		Siehe gesonderte Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit		194		9.173,60 €		Siehe gesonderte Tabelle
Revierleiterunterstützung/ Verwaltung		300		14.185,98 €		
Ausbildung		600		28.371,95 €		
<b>geplante Stunden</b>		<b>3929</b>		<b>185.789,01 €</b>		
<b>nicht geplante Stunden</b>		<b>157</b>		<b>7.423,99 €</b>		

**sonstiger Materialaufwand Reperatur/Instandhaltung Stadtwald Neu-Anspach**

	<b>Stk bzw.L</b>	<b>Kosten/Stk bzw. lfm</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
sonst. Materialaufw., Rep./Instandhaltung		5.000,00 €	5.000,00 €	M
<b>Summe</b>	<b>Material</b>		<b>5.000,00 €</b>	<b>M</b>

**Betriebsstoffe/ Verbrauchsmaterial Stadtwald Neu-Anspach**

	<b>Stk bzw.L</b>	<b>Kosten/Stk bzw. lfm</b>
Sprühfarbe	100	4,47 €
Nummerierplättchen	4000	0,10 €
Alkylatkraftstoff	450	6,00 €
Bio- Sägekettenöl	200	3,50 €
<b>Summe</b>	<b>Material</b>	



<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
447,00 €	M
400,00 €	M
2.700,00 €	M
700,00 €	M
<b>4.247,00 €</b>	<b>M</b>

**Büromaterial 6010100**

	<b>Stk</b>	<b>Kosten/Stk bzw. lfm</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Büromaterial, Drucker- patronen			150,00 €	M
Ersatz- beschaffung Tastatur, Maus			50,00 €	I
EDV-Kosten			1.700,00 €	M
<b>Summe</b>			<b>1.900,00 €</b>	

**Berufskleidung Arbeitsschutz 6070000**

	<b>Stk</b>	<b>Kosten/Stk bzw. lfm</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>	<b>Pflicht</b>
Handschuhe	30	5,00 €	150,00 €	M	x
Schnittschutzhose	4	250,00 €	1.000,00 €	M	x
Schutzhose	1	150,00 €	150,00 €	M	x
Sicherheitsschuhe	5	250,00 €	1.250,00 €	M	x
Funktionsshirt	4	70,00 €	280,00 €	M	x
Funktionsjacke	4	150,00 €	600,00 €		
Regenjacke	5	100,00 €	500,00 €	M	x
Funkset	1	500,00 €	500,00 €	M	x
Hygienesatz Helm	4	21,00 €	84,00 €		
Ersatzbeschaffung Helm	3	70,00 €	210,00 €	M	x
<b>Summe</b>			<b>4.724,00 €</b>		

**Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung 6420000**

				<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Beitrag für Berufsgenossenschaft				13.000,00 €	S

**Spritzgeld für Dienstfahrzeuge**

	<b>km</b>	<b>Satz/km</b>	<b>Summe</b>
<b>6055000 Treibstoffe</b>	27500	0,25 €	6.875,00 €

	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
<b>6880000 Aufw. Fort- u. Weiterbildung</b>	3.000,00 €	

	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
<b>6850000 Reisekosten</b>	300,00 €	

**Fachliteratur 6810000**

			<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
AFZ-Der Wald			273,00 €	
Mitteilungsblatt Hessischer Waldbesitzerverband			27,00 €	
<b>Summe</b>			<b>300,00 €</b>	



	<b>Summe</b>
<b>Kfz-Versicherung 6901000</b>	<b>2.800,00 €</b>

	<b>Summe</b>
<b>Instandhaltung Fahrzeuge</b>	4.300,00 €

	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
<b>Telefonkosten 6832000</b>	950,00 €	

**9530600 Mietfläche Bauhof**

		<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Mietfläche Bauhof		5.038,47 €	

	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
<b>Waldbrandversicherung 6909000</b>	530,00 €	

**Mitgliedsbeiträge 6910000**

		ha	Kosten/ha	Kosten	Kostenart
ANW				30,00 €	
PEFC Zertifizierung				278,25 €	
Hessischer Waldbesitzerverband				1.100,70 €	
<b>Summe</b>				<b>1.378,95 €</b>	

**Grundsteuer 7020000**

				<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Grundsteuer				1.800,00 €	

	<b>Summe</b>
<b>Kfz-Steuer</b>	650,00 €
<b>Leasing</b>	
	650,00 €



	<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
<b>7970000 Umsatzsteuererklärung</b>	250,00 €	

**Aufwendungen Jagdgenossenschaften 6172020**

				<b>Kosten</b>	<b>Kostenart</b>
Jahresbeiträge Jagdgenossenschaft				0,00 €	

**Erträge Jagdgenossenschaften 5003110**

			<b>Einnahme</b>
Erträge Waldanteil der Jagdgenossenschaften und Wildschadenspauschale			<b>25.133,00 €</b>

**Pacht 5005800**

			<b>Einnahme</b>
Verpachtung von Grundstücken			0,00 €
Gestattungsvertrag Waldbaden			0,00 €
<b>Summe</b>			<b>0,00 €</b>



Datum, 15.09.2022 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XIII/284/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

### Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

#### Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2023 einen Überschuss im Ergebnishaushalt sowie einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Jedoch ist der Cashflow nicht hoch genug um auch die ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung aus Hessenkasse) zu decken. Damit ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
- das Investitionsprogramm,
- den Stellenplan,
- das Haushaltssicherungskonzept.

Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik im Haushaltskonsolidierungskonzept den Ausgleich aus vorhandener Liquidität niederzuschreiben oder weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen zu beschließen bis der Cashflow die ordentliche Tilgung deckt.

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den heutigen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



SPD Fraktion Neu-Anspach  
Dr. Kevin Kulp  
Karl-Arnold-Weg 4  
61267 Neu-Anspach  
kevin.kulp@spd-na.de  
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion  
Neu-Anspach, 5. Dezember 2022

**An die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit stellen wir in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2022 folgenden Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem VzF Taunus aufzunehmen, um ein regelmäßiges Berichtswesen hinsichtlich der Jugendarbeit im vom VzF betriebenen Jugendhaus einzuführen. Dieses soll insbesondere enthalten:

- Wie viele Jugendliche suchen täglich und für wie lange Zeit das VzF Jugendhaus auf?
- Welche Tätigkeiten wurden im berichteten Zeitraum zusammen mit den Jugendlichen innerhalb des Jugendhauses durchgeführt?
- Welche Angebote wurden für Jugendliche außerhalb des Jugendhauses gemacht?
- Welche Tätigkeiten hat zusätzlich der Streetworker in der aufsuchenden Jugendarbeit durchgeführt?
- Welche Kosten sind im betrachteten Zeitraum jenseits der laufenden Kosten zusätzlich für die o.g. Tätigkeiten angefallen?

**Begründung:**

Bekanntermaßen sind für die SPD Fraktion nach wie vor einige Fragen hinsichtlich des Betriebes Jugendhauses offen. Ein seitens der Fraktion eingereichter Fragenkatalog wurde bis heute nicht beantwortet; der Geschäftsführer ist trotz eines gegenläufigen Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im August bis heute nicht zu diesem Thema in den Ausschüssen erschienen. Der Streetworker hat ein Gespräch mit der Fraktion verweigert. Jugendarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Kommune. Die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist es insbesondere, einen zweckmäßigen Einsatz der Haushaltsmittel sicherzustellen. Um auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den nach wie vor verhältnismäßig hohen Haushaltsansatz des Jugendhauses auch angesichts der von der Kämmerei regelmäßig angemahnten langfristigen Konsolidierungsbedarfes des Haushaltes rechtfertigen zu können, ist ein regelmäßiges Berichtswesen auch im Interesse des Betreibers zweckmäßig und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Kulp', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Kevin Kulp  
Fraktionsvorsitzender



Datum, 08.11.2022 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XIII/328/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

### Hebesatzsatzung 2023

#### Sachdarstellung:

Im Haushaltsplanentwurf 2023 ist keine Veränderung der Hebesätze vorgesehen. Die Vorlage wird vorsorglich der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung mit in die Sitzungsrunde reingegeben.

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2023 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen.

Gemäß §3 der Satzung in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.



**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
- Hebesatzsatzung –  
In der Fassung vom 25.02.2021**

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	758 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

**§ 2**

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 218 v.H.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.